Botschaft
der Bundesrepublik Deutschland
San José

Stand: Januar 2024

Merkblatt Nationales Visum
Visum für eine Familienzusammenführung

Grundsätzliche Hinweise

- Informationen zur Visumbeantragung (inklusive eine FAQ-Seite) finden Sie unter www.san-jose.diplo.de/visa
- Unterlagen, die nicht in deutscher Sprache ausgestellt sind, müssen zusammen mit einer Apostille (*) und einer anerkannten deutschen Übersetzung eingereicht werden. Ausgenommen ist die Datenseite des Passes.
- Zeugnisse, Diplome o.ä. müssen im Original mit Apostille eingereicht werden. Sie erhalten die Originale wieder zurück.
- Das Visum bedarf in der Regel der Zustimmung der zuständigen Ausländerbehörde in Deutschland. Das Visum kann erst nach Eingang dieser Zustimmung erteilt werden.
- Visaanträge werden ausschließlich nach Terminvereinbarung angenommen. Termine müssen online reserviert werden.
- **Die Regelbearbeitungszeit beträgt ca. 8 Wochen**, in Einzelfällen auch länger.
- Flugbuchungen sind zur Visumsbeantragung nicht erforderlich – bitte buchen Sie erst nach Erhalt des Visums.
- Die Botschaft behält sich vor, weitere Unterlagen anzufordern.
- Unvollständige Unterlagen verzögern das Verfahren und können zur Ablehnung führen.
- **Bitte sehen Sie von Sachstandsanfragen während der Regelbearbeitungszeit ab.** Sie stellen einen erheblichen Mehraufwand für die Visastelle dar und können daher nicht beantwortet werden.

Allgemeine Informationen

Für den dauerhaften Verbleib in Deutschland müssen costa-ricanische Staatsangehörige ein Visum beantragen.

Der Nachzug von nicht miteinander verheirateten Partnern ist nicht möglich, außer zur Eheschließung. Der/die Verlobte in Deutschland muss vor der Visumbeantragung beim örtlichen Standesamt vorsprechen, um die Eheschließung anzumelden.

Die nachfolgende Liste ermöglicht es Ihnen, durch Ankreuzen nachzuprüfen, ob Ihre Antragsunterlagen vollständig sind. Alle hier aufgeführten Dokumente sind in der erbetenen **Form und Reihenfolge** vorzulegen.

Botschaft
der Bundesrepublik Deutschland
San José

Stand: Januar 2024

Checkliste Visumantrag
Die nachfolgenden Unterlagen sind für jeden Antrag vollständig vorzulegen.
☐ Antragsformular einschließlich Belehrungen nach § 54 AufenthG, vollständig ausgefüllt und unterschrieben
☐ Ein (1) aktuelles biometrisches Passbild
☐ Gültiger Reisepass (eigenhändig unterschrieben, mit noch mind. 2 komplett freien Seiten)
☐ Eine (1) einfache Kopie der Datenseite Ihres gültigen Reisepasses
☐ Einladungsschreiben, aus welchem die genaue Adresse des Aufenthaltsortes in Deutschland hervorgeht, plus eine (1) Kopie
☐ Nachweis über eine den EU-Richtlinien entsprechende Krankenversicherung, gültig ab Einreisedatum, plus eine (1) Kopie Ausnahme: Personen, die bereits mit einem deutschen Staatsangehörigen verheiratet sind.
Antragsteller mit einer anderen Staatsangehörigkeit als der costa-ricanischen
☐ Nachweis des gewöhnlichen Aufenthalts durch Vorlage des Aufenthaltstitels (*cédula de residencia*)
Gebühr
☐ Visumgebühr in Höhe von € 75,-. Zahlbar in Colones oder mit Kreditkarte. Ausnahme: Sofern der Antragssteller mit einem deutschen Staatsangehörigen oder einem Angehörigen eines EU-Staates verheiratet ist, fallen keine Gebühren an. Bei Minderjährigen gilt eine verminderte Gebühr.

Außerdem muss vorgelegt werden:

A. Für die Familienzusammenführung zum Ehepartner

☐ **Heiratsurkunde**
Costa-ricanische Heiratsurkunden benötigen eine Apostille sowie eine offizielle Übersetzung

☐ **Nachweis über Basiskenntnisse der deutschen Sprache (Niveau A1)**
Zu erbringen durch Vorlage einer Bescheinigung des Standards ALTE (*Association of Language Testers in Europe*), die in Costa Rica nur durch das Goethe-zentrum vergeben wird. Akzeptiert werden auch entsprechende Bescheinigungen aus anderen Ländern.

Botschaft
der Bundesrepublik Deutschland
San José

Stand: Januar 2024

B. Für eine Eheschließung in Deutschland

☐ **Bescheinigung des Standesamtes** über die Anmeldung der Eheschließung

☐ **Nachweis über Basiskenntnisse der deutschen Sprache (Niveau A1)**
Zu erbringen durch Vorlage einer Bescheinigung des Standards ALTE (*Association of Language Testers in Europe*), die in Costa Rica nur durch das Goethe-zentrum vergeben wird. Akzeptiert werden auch entsprechende Bescheinigungen aus anderen Ländern.

C. Für eine Familienzusammenführung mit einem deutschen Kind

☐ **Geburtsurkunde** des Kindes

☐ **Heiratsurkunde** der Eltern oder ein **Elternschaftsnachweis** mit einem Nachweis über das Sorgerecht

D. Für eine Familienzusammenführung zum ungeborenen deutschen Kind

☐ **Vaterschaftsanerkennung** und Erklärung über die Übernahme der gemeinsamen Sorge (Beurkundung in der Botschaft nach vorheriger Terminvereinbarung)

☐ Nachweis über das voraussichtliche **Geburtsdatum** des Kindes (Mutterpass o.ä.)

(*) Digitale Urkunden des *registro civil* können nicht mit Apostille versehen werden, da sie keine Originalunterschrift beinhalten. Daher werden diese Dokumente nicht akzeptiert.